

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die Berichtigung der „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021“ vom 26. Februar 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 163/2021, S.3) eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der im Hochschulanzeiger veröffentlichte Text.

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 21. Januar 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 21. Januar 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3, Absatz 4 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die am 17. Dezember 2020 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik und am 3. Dezember 2020 vom Fakultätsrat Wirtschaft und Soziales, auf Vorschlag des Departmentsrats Informatik vom 5. November 2020 und auf Vorschlag des Departmentsrats Wirtschaft vom 19. November 2020 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet den Studierenden eine Grundlage für eine Tätigkeit als Wirtschaftsinformatikerin oder Wirtschaftsinformatiker in weiten Bereichen der kommerziellen Informatikanwendungen. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von betrieblichen Systemen aus Soft- und Hardware vermittelt. Dabei werden die Studierenden zu einer teamorientierten Arbeitsweise befähigt. Spezielle Inhalte und das Studienkonzept fördern auch das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um diese Studienziele zu erreichen, sind neben der inhaltlichen Gestaltung unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Diese Lehrveranstaltungsarten sind seminaristischer Unterricht, Übung, Laborpraktikum, Projekt, Seminar und Anleitung zum selbstständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten, zum Beispiel bei den Abschlussarbeiten. Neben dem seminaristischen Unterricht werden problem- und projektbezogene Studienformen sowie Gruppenarbeitsformen verstärkt eingesetzt.

In den ersten beiden Studienjahren des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik werden die betriebswirtschaftlichen, mathematischen, informatischen und insbesondere die wirtschaftsinformatischen Grundlagen vermittelt, die im dritten Studienjahr vertieft, erweitert und angewandt werden. Durch Wahlpflichtveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, sich in speziellen Bereichen vertieftes Wissen und Kenntnisse anzueignen. Die aktuell angebotenen Veranstaltungen unterliegen dabei einer kontinuierlichen Aktualisierung.

Der gesamte Workload für Studierende berechnet sich aus den Leistungspunkten. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Im Modulhandbuch wird der Workload weiter in Präsenz- und Selbstlernzeit differenziert, da neben der Präsenzzeit immer eine Selbstlernzeit erforderlich ist. Die Angaben sind als ungefähre Richtwerte zu verstehen, da Veranstaltungen (z.B. aufgrund von Feiertagen) ausfallen können.

Die Berechnung des im Modulhandbuch aufgeführten Arbeitsaufwands (Workload) erfolgt auf folgender Grundlage: 18 Semesterwochen (inkl. Prüfungszeit), 1 SWS = 60 Minuten

Aufgeschlüsselt nach: XXX Std. SeU (bzw. andere und/oder zusätzliche Lehrveranstaltungsarten) und YYY Std. Eigenarbeit/Selbststudium

Rechenbeispiel:

6 Leistungspunkte = 180 Std.

Präsenzstudium: X SWS x 60 Minuten x 18 Wochen

4 SWS x 60 Minuten x 18 Wochen = 72 Std. (z.B. je 36 Std. für SeU und Praktikum)

Selbststudium: 180 Std. – 72 Std. = 108 Std.

Während des Studiums wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Bereich zu sammeln.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

§ 3 Akademischer Grad

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Anwesenheitspflicht

§ 5 Freiwillige Praxisphase

§ 6 Module und Leistungspunkte

§ 7 Prüfungsformen

§ 8 Bachelorarbeit

§ 9 Bewertung und Benotung

§ 10 Abschlussdokumente

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

§ 1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) (APSO-INGI)“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten (CP) beträgt sechs Semester (drei Studienjahre).

(2) Das Studium besteht aus den theoretischen und anwendungsorientierten Grundlagen (erstes Studienjahr), den Vertiefungen der Grundlagen (zweites Studienjahr) und der Profilbildung im dritten Studienjahr. Im fünften und sechsten Semester können verschiedene Wahlpflichtfächer und Projekte gewählt werden. Außerdem ist im sechsten Semester eine Bachelorarbeit anzufertigen. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung beendet.

(3) Das gesamte Lehr- und Prüfungsangebot ist den Übersichten in § 6 Absätze 3 bis 4 (Modultabellen) zu entnehmen. In allen sechs Studiensemestern ist die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Module didaktisch begründet. Mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer wird den Studierenden empfohlen, das Studium in dieser Reihenfolge zu durchlaufen.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den Bachelorgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. In die Bachelorurkunde wird die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ aufgenommen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Anwesenheitspflicht

(1) Die Anwesenheitspflicht besteht auch für die Veranstaltungsart Projekt.

(2) Lehrveranstaltungen können als Präsenz-, Blended- oder E-Learning-Veranstaltungen abgehalten werden.

§ 5 Freiwillige Praxisphase

Es besteht die Möglichkeit, längere Praxiserfahrungen in der Wirtschaft oder Industrie zu erwerben. Dafür kann gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in der jeweils geltenden Fassung ein Urlaubssemester beantragt werden.

§ 6 Module und Leistungspunkte

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie deren zugeordnete Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen und der Bachelorarbeit (§ 8). Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten der einzelnen Studienjahre zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte sind dem Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre, zu entnehmen. In den nachfolgenden Aufstellungen gelten folgende Abkürzungen:

- BT = Bachelorarbeit
- CP = Leistungspunkte

- G = Gewichtung für die Gesamtnote
- GrG = Gruppengröße
- K = Klausur
- KO = Kolloquium
- LA = Laborabschluss
- LVA = Lehrveranstaltungsart
- M = Mündliche Prüfung
- PA = Prüfungsart
- PF = Prüfungsform
- PL = Prüfungsleistung
- Prak = Laborpraktikum
- Pj = Projekt
- PVL = Prüfungsvorleistung
- R = Referat
- Sem = Semester
- S = Seminar
- SeU = Seminaristischer Unterricht
- SL = Studienleistung
- SWS = Semesterwochenstunden
- T = Test
- Üb = Übung
- ÜT = Übungstestat
- ÜA = Übungsabschluss

(2) Das erste Studienjahr umfasst in 10 Modulen die nachfolgenden Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul		LVA	Sem	SWS	PA	PF	GrG	G	CP
Modul:	Grundlagen der Mathematik								
GM	Grundlagen der Mathematik (GM)	SeU	1	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Grundlagen der Mathematik (GMP)	Prak	1	1	PVL	LA	10		
Modul:	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik								
GWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (GWI)	SeU	1	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (GWIP)	Prak	1	1	PVL	LA	10		
Modul:	Programmiermethodik I								
PM1	Programmiermethodik (PM1)	SeU	1	4	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
Modul :	Programmiertechnik								
PT	Programmiertechnik (PT)	SeU	1	2	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Programmiertechnik (PTP)	Prak	1	2	PVL	LA	8		
Modul:	Betriebswirtschaft I								
BWL1	Betriebswirtschaft I (BWL1)	SeU	1	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Betriebswirtschaft I (BWL1P1)	Prak	1	1	PVL	LA	10		
Modul:	Quantitative Methoden								
QM	Quantitative Methoden (QM)	SeU	2	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Quantitative Methoden (QMP)	Prak	2	1	PVL	LA	10		
Modul:	Theoretische Informatik								
TH	Theoretische Informatik (TH)	SeU	2	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Theoretische Informatik (THP)	Prak	2	1	PVL	LA	10		

Modul		LVA	Sem	SWS	PA	PF	GrG	G	CP
Modul:	Informationssysteme I								
IN1	Informationssysteme I (IN1)	SeU	2	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Informationssysteme I (INP1)	Prak	2	1	PVL	LA	10		
Modul:	Programmiermethodik II								
PM2	Programmiermethodik II (PM2)	SeU	2	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Programmiermethodik II (PMP2)	Prak	2	1	PVL	LA	10		
Modul:	Betriebswirtschaft II								
BWL2	Betriebswirtschaft 2 (BWL2)	SeU	2	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Betriebswirtschaft 2 (BWL2P2)	Prak	2	1	PVL	LA	10		
Summe				40				60	60

(3) Das zweite Studienjahr umfasst in 10 Modulen die nachfolgenden Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Modul		LVA	Sem	SWS	PA	PF	GrG	G	CP
Modul:	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik								
WS	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik (WS)	SeU	3	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Wahrscheinlichkeitsr.&Statistik (WSP)	Prak	3	1	PVL	LA	10		
Modul:	Algorithmen und Datenstrukturen								
AD	Algorithmen und Datenstrukturen (AD)	SeU	3	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Algorithmen und Datenstrukturen (ADP)	Prak	3	1	PVL	LA	10		
Modul:	Software Engineering & Architektur I								
SEA1	Software Engineering & Architektur I (SEA1)	SeU	3	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Software Engineering & Architektur I (SEAP1)	Prak	3	1	PVL	LA	10		
Modul:	Wirtschaftsinformatik I								
WI1	Wirtschaftsinformatik 1 (WI1)	SeU	3	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Wirtschaftsinformatik 1 (WIP1)	Prak	3	1	PVL	LA	10		
Modul:	Betriebswirtschaft III								
BWL3	Betriebswirtschaft III (BWL3)	SeU	3	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Betriebswirtschaft III (BWL3P3)	Prak	3	1	PVL	LA	10		
Modul:	Betriebswirtschaft IV								
BWL4	Betriebswirtschaft IV (BWL4)	SeU	4	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Betriebswirtschaft IV (BWL4P4)	Prak	4	1	PVL	LA	10		
Modul:	Software Engineering & Architektur II								
SEA2	Software Engineering & Architektur II (SEA2)	SeU	4	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Software Engineering & Architektur II (SEAP2)	Prak	4	1	PVL	LA	10		
Modul:	Rechnernetze & Betriebssysteme								
RB	Rechnernetze & Betriebssysteme (RB)	SeU	4	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Rechnernetze & Betriebssysteme (RBP)	Prak	4	1	PVL	LA	10		
Modul:	Wirtschaftsinformatik II								
WI2	Wirtschaftsinformatik II (WI2)	SeU	4	3 (2)	PL	(K,M,R,H)	40	6,0	6
	Praktikum Wirtschaftsinformatik II (WIP2)	Prak	4	1 (2)	PVL	LA	10		

Modul		LVA	Sem	SWS	PA	PF	GrG	G	CP
Modul: Informationssysteme II									
IN2	Informationssysteme II (IN2)	SeU	4	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Informationssysteme II (IN2P)	Prak	4	1	PVL	LA	10		
Summe				40				60	60

(4) Das dritte Studienjahr umfasst in 10 Modulen die nachfolgenden Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen :

Modul		LVA	Sem	SWS	PA	PF	GrG	G	CP
Modul: Projekt									
PRO	Projekt (PRO)	Pj	5	6	SL	Pj	10	--	9
Modul: Seminar									
WIS	Seminar (WIS)	S	5	2	SL	R	3,33	--	3
Modul: Wirtschaftsinformatik III									
WI3	Wirtschaftsinformatik 3 (WI3)	SeU	5	3	PL	(K,M,R,H)	40	6	6
	Praktikum Wirtschaftsinformatik 3 (WIP3)	Prak	5	1	PVL	LA	10		
Modul: Recht									
RE	Recht (REC)	SeU	5	2	PL	(K,M,R,H)	40	3	3
Modul: Gesellschaftswissenschaften I									
GW1	Gesellschaftswissenschaften I (GW1)	S	5	2	SL	(K,M,R,H, ÜA)	5	--	3
Modul: Wahlpflichtmodul I									
WP1	Wahlpflichtmodul I (WP1)	SeU/Pj	5	2	PL	(K,M,R,H)	10	6	6
	Praktikum Wahlpflichtmodul I (WPP1)	Prak/Pj	5	2	PVL	LA	5		
Modul: Wahlpflichtmodul II									
WP2	Wahlpflichtmodul II (WP2)	SeU/Pj	6	2	PL	(K,M,R,H)	10	6	6
	Praktikum Wahlpflichtmodul II (WPP2)	Prak/Pj	6	2	PVL	LA	5		
Modul: Wahlpflichtmodul III									
WP3	Wahlpflichtmodul III (WP3)	SeU/Pj	6	2	PL	(K,M,R,H)	10	6	6
	Praktikum Wahlpflichtmodul (WPP3)	Prak/Pj	6	2	PVL	LA	5		
Modul: Gesellschaftswissenschaften II									
GW2	Gesellschaftswissenschaften II (GW2)	S	6	2	SL	(K,M,R,H, ÜA)	5	--	3
Modul: Bachelorarbeit mit Bachelorkolloquium									
BA	Bachelorarbeit (BA)	--	6	-	PL	BT	1	15	12
	Kolloquium (BAK)	--	6		PL	KO	1		
Summe				30				42	60

(5) Sofern verschiedene Prüfungsformen für Prüfungs- und Studienleistungen sowie die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen zulässig sind, trifft die prüfende Person zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform. Pro Modul mit Prüfungsform Klausur (K) können bis zu zwei Tests nach § 14 Absatz 3 Nummer 11 APSO-INGI geschrieben werden deren Ergebnisse mit bis zu 20% in die Modulnote eingehen können. Sofern Tests für die Prüfungsform Klausur (K) vorgesehen sind, sind die Termine der Tests zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfungsausschuss festzulegen und bekannt zu geben.

(6) Die Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten und können wirtschaftsinformatische, mathematisch-naturwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, technische und/oder allgemeinwissenschaftliche Vertiefungen beinhalten. Das Wahlpflichtmodul kann aus den Wahlpflicht-Modulangeboten der Departments Informatik und Wirtschaft und aus explizit bekanntgegebenen Modulen anderer Departments der Fakultät Technik und Informatik gewählt werden. Die oder der Studierende kann als Wahlpflichtmodule mit schriftlicher Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch Module anderer Departments der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg belegen, sofern in diesen Departments freie Kapazitäten für die Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen und für die Ablegung von Prüfungen vorhanden sind. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses rechtzeitig vor Beginn des Semesters, in dem die Leistung erbracht werden soll, zu stellen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn das andere Department die Teilnahme aus den oben genannten Gründen ablehnt oder das Fach nicht den Umfang bezüglich der Semesterwochenstunden bzw. der festgelegten Leistungspunkte erfüllt oder nicht den inhaltlichen Anforderungen entspricht. Ein Studierender hat die Möglichkeit, fehlende CP von bis zu 2 CP durch Hausarbeiten zu erbringen.

(7) Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist Deutsch. In einzelnen Modulen des Wahlpflicht-, Wahl- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs kann eine andere Sprache, vornehmlich Englisch, als Lehrveranstaltungs- und/oder Prüfungssprache festgelegt werden. Die Festlegungen trifft der Prüfungsausschuss. Es wird gewährleistet, dass das Studium auf Deutsch in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 14 APSO-INGI geregelten Prüfungsformen werden folgende Prüfungsformen angeboten:

1. Übungsabschluss (ÜA): Für die erfolgreiche Ablegung eines Übungsabschlusses ist die kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden erforderlich. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann angemeldet werden, wenn alle bis auf drei Modulprüfungen erfolgreich abgelegt worden sind. Der Umfang der noch fehlenden Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen darf 18 Leistungspunkte nicht übersteigen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt sechs Monate.

(3) Für die Bachelorarbeit werden zwölf Leistungspunkte vergeben, für das dazugehörige Bachelorkolloquium drei Leistungspunkte. Die Benotung des Bachelorkolloquiums bezieht jede prüfende Person mit der Gewichtung 3/15 in seine/ihre Benotung des Moduls „Bachelorarbeit mit Bachelorkolloquium“ ein. Zur Berechnung der Gesamtnote des Moduls „Bachelorarbeit mit Bachelorkolloquium“ für die*den Studierende*n werden die beiden Einzelbewertungen der prüfenden Personen arithmetisch gemittelt und zugunsten der* des Studierenden aufgerundet. Die abschließende Notenpunktzahl geht mit dem Faktor 15 gewichtet in die der Gesamtnote ein.

§ 9 Bewertung und Benotung

(1) Für die Bewertung und Benotung der Prüfungsleistungen wird § 21 Absatz 3 APSO-INGI genutzt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Notenpunkte der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit mit Bachelorkolloquium (§ 8 Absatz 3). Die

Gewichtungen der Prüfungsleistungen sind aus den Übersichtstabellen des § 6 für die einzelnen Studienjahre zu entnehmen.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen, mithin die den Modulen zugeordneten Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, bestanden sind, und die Bachelorarbeit erfolgreich erbracht worden sind. Die Gesamt- und Abschlussnote der bestandenen Bachelorprüfung lautet:

	Gesamtnote				Abschlussnote
über und genau	2350			Punkte	ausgezeichnet
über und genau	2025	bis	2349	Punkte	sehr gut
über und genau	1539	bis	2024	Punkte	gut
über und genau	1053	bis	1538	Punkte	befriedigend
über und genau	810	bis	1052	Punkte	bestanden

§ 10 Abschlussdokumente

(1) Das Bachelorzeugnis wird ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. das zum Besuch der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik berechtigende Zeugnis,
2. die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik,
3. die bestandenen Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Studien- und Prüfungsvorleistungen der einzelnen Module (§ 6),
4. die bestandene Bachelorarbeit (§ 8),
5. eine Erklärung nach § 17 Absatz 3 APSO-INGI.

(2) Werden Prüfungsleistungen in einer anderen Sprache erbracht, ist dies im Zeugnis aufzunehmen.

(3) Eine von der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten des Departments Informatik oder Wirtschaft anerkannte und von der Hochschule betreute freiwillige Praxisphase wird in das Bachelorzeugnis aufgenommen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle erstimmatrikulierten Studierenden zum Sommersemester 2022.

(2) Die „Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 20. November 2014 (Hochschulanzeiger Nr. 99/2014, S. 38) gilt nur noch für die vor dem Sommersemester 2022 immatrikulierten Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsinformatik. Sie tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 außer Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 21. Januar 2021